

MODELVEREINBARUNG – PAY SHOOTING

FOTOGRAF:

Stefan Tullio Mercoli / CH – 6340 Baar / www.tulliofotografie.ch - info@tulliofotografie.ch

MODEL:

Name / Vorname: _____

Anschrift: _____

Mail / Kontakt: _____

Geb. Datum: _____

I. Gegenstand der Vereinbarung / Rechte und Pflichten der Parteien

I.a) Hintergrund der Aufnahmen: Der Fotograf und das Model vereinbaren, dass das Model für Fotoaufnahmen dem Fotografen zur Verfügung steht und folgende Aufnahmen hergestellt werden sollen:

Portrait | Beauty | Fashion, Mode, Kleidung | Dessous / Lingerie | Teilakt | Akt

I.b) Durch diese Vereinbarung kommt kein Arbeitsverhältnis zwischen dem Fotograf und dem Model zustande.

I.c) Das Fotoshooting findet am _____ um _____ statt. Die ungefähre Dauer beträgt _____.

I.d) Ort des Fotoshootings _____

I.e) Beide Parteien sind berechtigt, das Fotoshooting unter Angabe von wichtigen Gründen jederzeit abzubrechen. Im Falle eines vorzeitigen Abbruchs hat keine Partei das Recht Schadenersatz zu verlangen.

II. Nutzungs- und Verwertungsrechte an den Bildern

II.a) Bearbeitung, Veröffentlichung und Namensnennung: Der Fotograf verpflichtet sich, die Persönlichkeitsrechte des Models zu wahren. Die Aufnahmen dürfen nur unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts des Models bearbeitet, umgestaltet und publiziert werden.

Anspruch auf Namensnennung des Models: Ja Nein

Namensnennung wie folgt vereinbart: _____

II.b) Beide Parteien sind berechtigt, die produzierten Fotos ohne jede zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form auf jeglichen Arten von Speichermedien sowie als Print aufzubewahren.

II.c) Die Rechte an den Bildern werden dem Fotografen übertragen. Die während dem Fotoshooting entstanden Bilder dürfen vom Fotografen örtlich und zeitlich unbegrenzt verwendet und veröffentlicht werden in Fotowettbewerben, Internetseiten und Ausstellungen (mit Bildverkauf), Kalendern, persönlichen Mappen, Eigenwerbung u.a. (ausgenommen pornografische und diffamierende Zwecke). Die Bilder dürfen digital verbessert und verändert werden. Das Urheberrecht an den Bildern liegt beim Fotografen.

II.d) Das Model kann, unter Nennung des Fotografen, die ihr vom Fotografen zur Verfügung gestellten Bilder unverändert (mit Ausnahme von Bildgrössen-Anpassungen) für eigene, nicht kommerzielle Zwecke wie persönliche Mappe, Sedcard, Internetseiten und Eigenwerbung verwenden. Ein Verkauf der Bilder an Dritte ist ausgeschlossen.

II.e) Eine rein gewerbliche Verwendung der Bilder für Werbezwecke von Dritten (Produktwerbung für Kleider etc.) darf erst nach schriftlicher Zustimmung des Models und des Fotografen erfolgen.

III. Honorar / Bilder

III.a) Das vereinbarte Honorar beträgt CHF _____. Mit Zahlung des vereinbarten Honorars sind sämtliche Ansprüche des Models, auch Dritten gegenüber, abgegolten. Reisekosten werden nicht erstattet und sind mit dem Honorar abgegolten.

III.b) Bilder Ja Nein

Ja: Das Model erhält eine Auswahl von bearbeiteten Fotos in JPEG-Datenformat, welche der Fotograf zeitnah nach dem Shooting zur Verfügung stellt. Sofern nichts vereinbart wurde, obliegt die Auswahl, die Anzahl und die Mindestbildgrösse dem Fotografen.

III. Besondere Vereinbarungen

Ja Nein

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

IV. Gerichtsstand/Anwendbares Recht

Dieser Vertrag unterliegt ausschliesslich schweizerischem Recht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Veränderungen bedürfen der Schriftform.

Der Vertrag wurde zweifach ausgestellt. Eine Kopie wurde dem Model überlassen. Die Parteien bestätigen mit ihrer Unterschrift, mit dem Inhalt dieser Vereinbarung einverstanden zu sein.

Ort / Datum: _____

Unterschrift Fotograf: _____

Unterschrift Model: _____

Honorar und Vertragsexemplar erhalten (Ziffer III.a und IV):

Datum, Unterschrift Fotomodell